

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Kreisentwicklung | 24.11.2020 | Entscheidung | Ö |
|--|------------|--------------|---|

Franz Baur/04.11.2020

gez. Dezernent / Datum

**Ravensburger Entsorgungs-Anlagen Gesellschaft mbH (REAG) -
Mandatserteilung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Beschlussentwurf:

Die Vertretung des Landkreises wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der REAG die Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit einem Jahresüberschuss von 245.222,66 € und einer Bilanzsumme von 2.927.588.33 €.
2. Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung: 245.222,66 €.
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Erstellung des Jahresabschlusses

Der Geschäftsführer der REAG hat den Jahresabschluss erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt (**Anlage 1**).

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei Dipl. Kfm. Martin Alius, Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, Ravensburg geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften und gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wieder. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3. Ermächtigung der Vertretung des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 20.10.2005 die Gesellschafterversammlung zuständig. In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wird die REAG als 100%-iges Tochterunternehmen des Landkreises der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Vertretung des Landkreises für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

4. Analyse des zentralen Beteiligungsmanagements

Das zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die wichtigsten finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht (Anlage 2) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) ist auf 2.927 TEUR angewachsen (Vorjahr 2.795 TEUR).
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 245 TEUR auf 2.509 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 86 %.
- Es wurde ein positiver Cash-Flow in Höhe von 880 TEUR erwirtschaftet. Hauptsächlich hierfür ist, dass sich der Forderungsbestand deutlich um rund 710 TEUR reduziert hat. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Liquidität zum Stichtag 31.12.2019 aus, die sich auf 1.004 TEUR beläuft. Die vorhandene Liquidität ist laut Jahresabschlussbericht zur Finanzierung von anstehenden Investitionen erforderlich.
- Die Summe der Erträge beträgt 3.001 TEUR (Ansatz 2.530 TEUR). Den Mehrerträgen stehen größtenteils entsprechende Mehraufwendungen (Ansatz 2.398 TEUR, Ergebnis 2.755 TEUR) gegenüber.
- Im Wirtschaftsplan 2019 war ein Überschuss in Höhe von 132 TEUR eingeplant, der um 113 TEUR übertroffen wurde. Dies ist insbesondere auf erhöhte Erlöse aus der Einlagerung von Inertstoffen zurück zu führen.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements kann dem Jahresabschluss 2019 der REAG zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 zu 0128-2020 - JA 2019 - REAG

Anlage 2 zu 0128-2020 - Kennzahlenübersicht 2019 REAG

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.